

Protokoll:	Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	442
		TOP:	7
Verhandlung		Drucksache:	468/2017
		GZ:	StU
Sitzungstermin:	26.09.2017		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Thürnau		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Faßnacht / fr		
Betreff:	BPlan Robert-Koch-Str. 89 im Stadtbezirk Vaihingen (Vai 286) - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB - BPlan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB		

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 18.07.2017, nicht öffentlich, Nr. 368

Ergebnis: Einbringung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau und Umwelt vom 05.07.2017, GR Drs 468/2017, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der Bebauungsplan Robert-Koch-Str. 89 im Stadtbezirk Vaihingen (Vai 286) ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufzustellen mit dem Ziel, das Planrecht neu festzulegen.

Der künftige Geltungsbereich ist nach dem gegenwärtigen Stand der Planung auf dem Deckblatt der Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan zum Aufstellungsbeschluss des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung vom 8. März 2017.

StRin Schiener (90/GRÜNE) lehnt die Vorlage ab. Sie beantragt, einen neuen Suchlauf für den SES-Standort zu starten und betont, dieser Antrag richte sich nicht gegen den Eigenbetrieb, sondern sei für die Grünfläche im Stadtbezirk Vaihingen, welche im Bebauungsplan vor sechs Jahren beschlossen wurde. StR Winter (90/GRÜNE) bekräftigt dies. Dem schließt sich StR Körner (SPD) an, der betont, die Ablehnung der Vorlage habe das Ziel, "die Nöte, die das Technische Referat hat, innerhalb der Verwaltung deutlicher zu machen, um so vielleicht zu besseren Ergebnissen zu kommen".

BM Thürnau weist darauf hin, betroffen hiervon sei nicht der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stuttgart, sondern das Tiefbauamt. Die Verlagerung stehe in direktem Zusammenhang mit dem Bauvorhaben der Allianz in Vaihingen. Nach den bisher gemachten Erfahrungen in der Frage, wo solche Einrichtungen untergebracht werden können, könne er dem Ausschuss keine Hoffnung machen, dass ein weiterer Suchlauf ein anderes, besseres Ergebnis bringen werde - Stichwort Türlenstraße und Stichwort Giengener Straße. Der Betriebshof Türlenstraße sollte schon längst geräumt sein. Der Standort in der Giengener Straße sei elementar wichtig, um das Gesamtkonzept der Betriebshöfe "auf die Reihe zu bekommen". Jedoch sei zu hören, dass es auch dort andere städtebauliche Überlegungen gebe mit der SVG. Um die Instandhaltung und die Entsorgung der Stadt vernünftig regeln zu können, brauche es jedoch Standorte, welche nicht irgendwo außerhalb liegen können. Ein weiterer Suchlauf habe zudem Folgen für den weiteren Ablauf beim Bauvorhaben der Allianz.

StR Dr. Vetter (CDU) schickt voraus, seine Fraktion stehe zu diesem Betriebshofstandort. Er geht davon aus, dass die Verwaltung die auf dem Grundstück liegenden Altlasten in ihrer Kostenkalkulation berücksichtigt hat und bittet dies zu bestätigen. Die Gespräche, die zur Übernahme der Kosten durch die Allianz geführt werden, müssen aus seiner Sicht zum Abschluss gebracht werden, bevor die Entscheidung für eine Umsiedlung fällt. Er begrüßt, dass für den Wasservorratsbehälter eine versiegelte Fläche genutzt wird, wobei sich die Frage stelle, ob die Statik geprüft wurde, damit dies problemlos möglich ist. Er spricht sich dafür aus, heute noch über die Vorlage abzustimmen.

StR Pantisano (SÖS-LINKE-PluS) weist darauf hin, dass die Nöte des Referats nicht zuletzt aus Entscheidungen herrühren, welche der Gemeinderat getroffen hat oder noch trifft.

Die Fragen von StR Dr. Vetter aufgreifend informiert BM Thürnau, man werde das Thema Altlasten bei Änderung des Bebauungsplans im Bebauungsplanverfahren eruieren. Die Statik sei geprüft worden und gebe es her, wie vorgesehen zu planen. Was die Gespräche zur Übernahme der Kosten angeht, könne er keine Auskunft geben. Die Gespräche werden geführt vom Referat WFB. Jedoch müsse man auch diese Frage nicht zum Aufstellungsbeschluss geklärt haben, sondern spätestens zum Bauantrag für dieses Projekt.

Er stellt abschließend fest:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik lehnt die GRDRs 468/2017 mit der Maßgabe, einen neuen Suchlauf für den Betriebshof Amt 66 zu starten, bei 8 Ja- und 9 Nein-Stimmen mehrheitlich ab.

Zur Beurkundung

Faßnacht / fr

Verteiler:

- I. Referat StU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (5)
Baurechtsamt (2)
wg. UTA, WA

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)
 3. Referat T
Tiefbauamt (2)
Tiefbauamt/SES (3)
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (2)
 4. BezA Vaihingen
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN